

# Leitfaden zur Auswahl von Supervisionsgruppen

---

Stand: Oktober 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eigensupervision ist ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung und gilt als Standard in der psychosozialen Arbeit. Sie dient der Reflexion, Klärung und fachlichen Weiterentwicklung sowie dem Erhalt der eigenen psychischen Gesundheit und damit der Arbeitskraft. Über das Land NRW wird allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihrer Arbeitszeit an Supervisionsgruppen teilzunehmen.

Das vorliegende Dokument enthält in Form von „FAQs“ Informationen über die Möglichkeit der Teilnahme an Supervisionsgruppen und das Finden einer geeigneten Gruppe.

## *1. Welche Themen werden in einer solchen Gruppe bearbeitet?*

Die bearbeiteten Themen hängen von der jeweiligen Auftragsklärung in der Gruppe ab. Sie können sehr vielfältig sein und Einzelfälle, Projekte, supervisorische Aufträge, Schulentwicklungsbegleitungen aber auch Fragen der fachlichen und kollegialen Zusammenarbeit im Team und mit Netzwerkpartnern betreffen. Berufsbezogene Fragestellungen können auch in ihrer Auswirkung auf die persönliche Lebenssituation reflektiert werden. Persönliche Belastungen können bearbeitet werden, wenn sie die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen.

Natürlich ist aktive Mitarbeit für das Funktionieren der Gruppe essentiell. Auf der anderen Seite entscheidet jedes Mitglied, was und wieviel es wann von sich einbringen möchte.

## *2. Unterliegt die Supervisionsgruppe der Schweigepflicht*

Ob Supervisionsgruppe oder Intervisionsgruppe – Gruppen dieser Art „funktionieren“ nur, wenn absolute Vertraulichkeit gewährleistet ist. Selbstverständlich gilt die Schweigepflicht im supervisorischen Kontext wie im Beratungs-Setting. Besonders wir als Psychologen haben hier „qua Amt“ noch einmal eine höhere (gesetzliche) Verpflichtung, dies auch einzuhalten. Da die Anzahl von Schulpsychologen in NRW „überschaubar“ ist, und viele sich aus den verschiedensten Zusammenhängen her kennen, gilt es nochmal mehr, auf Vertraulichkeit und Schweigepflicht Wert zu legen.

## *3. Welche Kosten entstehen für mich?*

Die jeweiligen Bezirksregierungen tragen in der Regel die Reisekosten für landesangestellte Schulpsychologen, bzw. das Land NRW stellt mit dem QUA-LiS in Soest einen Raum und Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass für landesbedienstete Kolleginnen und Kollegen eine anteilige Kostenbeteiligung für einen externen Supervisor übernommen wird. Näheres dazu erfahren Sie über die jeweiligen Gruppensprecher.

Kosten, die Sie selbst übernehmen müssten, sind

- Möglw. für einen externen Supervisor (je nach den Regelungen der jeweiligen Anstellungsträger)
- eventuelle Raummieten für einen Raum, falls das Treffen der Gruppe nicht im QUALiS in Soest stattfindet.

Diese Kosten werden anteilig unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt. Über die genaue Höhe der anfallenden Kosten sollten Sie sich im Vorfeld durch den Gruppensprecher informieren lassen.

- Verpflegung: Diese Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen, können aber im Rahmen Ihrer Steuererklärung steuerlich geltend gemacht werden („Verpflegungsmehraufwand“)

#### *4. Was muss ich bei der Auswahl einer Gruppe beachten?*

Bei der Auswahl einer passenden sollten Sie einige Punkte berücksichtigen:

##### **Organisatorisches**

- Ort des Treffens
- Anzahl der Treffen pro Jahr
- Mit/ohne Übernachtung
- Mit/ohne Supervisor, d.h. handelt es sich um eine Supervisionsgruppe oder eine Intervisionsgruppe?
- Wie wird in der Gruppe moderiert? Dies ist v.a. bei Gruppen ohne externen Supervisor ein wichtige Frage: Gibt es jemanden, der die Gruppe leitet? Wird die Leitung von Treffen zu Treffen weitergegeben etc.

##### **Inhaltliches**

- Eventuelle Inhaltliche Schwerpunkte
  - o Fallbezogene Supervision
  - o Projekte
  - o supervisorische Aufträge
  - o Schulentwicklungsbegleitungen
  - o Werden private Themen, die den Arbeitskontext berühren, bearbeitet oder ausgeklammert.
  - o Werden Themen aus den Beratungsstellen bearbeitet oder ausgeklammert
- Fachliche Ausrichtung der Supervision (systemisch, analytisch, verhaltenstherapeutisch etc.)

##### **Persönliches**

- Wie setzen sich die Gruppenmitglieder zusammen?
  - o Berufserfahrung der Mitglieder
  - o Herkunft der Mitglieder (so ist es z.B. wenig ratsam, wenn zwei oder mehr Mitglieder einer Beratungsstelle in einer Supervisionsgruppe sind. Gleiches gilt möglicherweise auch für benachbarte Beratungsstellen)
- Persönliche Beziehungen
  - o Gibt es Gruppenmitglieder, mit denen Sie eine „Geschichte“ haben, die möglicherweise den Supervisionsprozess stören würde (z.B. zusammen studiert)?
  - o Gibt es Gruppenmitglieder, von denen Sie schon im Vorfeld wissen, dass Sie nicht „miteinander können“?

### *5. Müssen wir uns in Soest treffen?*

Nein, der Treffpunkt ist der Gruppe vorbehalten. Es kann allerdings sein, dass durch eventuell anfallende Raummieten und Übernachtungskosten weitere Kosten entstehen. Es gibt jedoch Supervisionsgruppen, die sich „reihum“ in den Beratungsstellen treffen, so dass Kosten minimiert werden. Zudem gibt es auch Gruppen mit einem starken regionalen Bezug, so dass hier Anfahrtszeiten für die Gruppenmitglieder reduziert sind.

### *6. Wie „komme ich an“ eine Supervisionsgruppe?*

Als landesweiter Ansprechpartner steht die „**Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement**“ (LaSP) zur Verfügung.

Die Supervisionsgruppen organisieren sich weitgehend selbst. Für organisatorische Belange gibt es in jeder Gruppe einen Sprecher. Dieser Sprecher steht in Kontakt mit der LaSP, z.B. in Bezug auf die notwendigen formalen Einladungen zur Supervision..

Nach Ihrer Interessensbekundung bekommen Sie die Kontaktinformationen der Sprecher aller bestehenden Gruppen, mit denen Sie Kontakt aufnehmen und ihre mögliche Teilnahme an der Gruppe besprechen können. Bei dieser Kontaktaufnahme können und sollten Sie abklären, ob die Gruppe aufgrund organisatorischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen zu Ihnen passt. Falls es keine aktuell Möglichkeit geben sollte einer Gruppe beizutreten, können Sie selbst initiativ werden, und sich als Sprecher für eine neue Gruppe zur Verfügung stellen und dies der LaSP mitteilen.

### *7. Ich möchte eine Gruppe wechseln, was muss ich tun?*

Sie wenden sich an den Sprecher Ihrer Gruppe und teilen Ihren Austritt mit. Parallel dazu wenden Sie sich an die LaSP mit der Bitte, Ihnen Informationen zu anderen Gruppen zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass es hilfreich ist, sich im Vorfeld Ihrer Entscheidung genau über die Arbeitsweise der neuen Gruppe zu erkundigen, um hier den Wechsellaufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Sollte Sie etwas an der Arbeitsweise Ihrer aktuellen Gruppe stören, dann versuchen Sie, diese Störung konstruktiv zu lösen. Letztendlich sind alle Gruppenmitglieder an einem guten kollegialen Austausch interessiert.

### *8. Ich benötige zurzeit keine Supervision (mehr), was muss ich tun?*

Teilen Sie der Gruppe und dem Gruppensprecher möglichst frühzeitig Ihre Entscheidung mit. So kann eine gelungener „Abschied“ für die Gruppe und Sie gut gewährleistet werden. Der Sprecher kann sich dann bei der LaSP melden und einen freien Platz in der Gruppe anzeigen. Sollten Sie finanzielle Absprachen für das laufende Jahr mit der Gruppe eingegangen sein bzw. sich für die Gruppe durch den Austritt finanzielle Veränderungen ergeben, so sollten diese Dinge vor Austritt gruppenintern geklärt bzw. idealerweise der Umgang damit bereits vor Eintritt erfragt werden.